

Ing. Gerhard Desch  
+43 7674 615-35  
desch@attnang-puchheim.ooe.gv.at  
GZ: GA IV-Bau-241-1/2024-De  
Attnang-Puchheim, 09.01.2024

Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch  
und Einreihung in die Straßengattung „Gemein-  
destraßen“ – Porschestraße;  
Möglichkeit zur öffentlichen Einsicht

Kundmachungsfrist bis 19.2.24
angeschlagen am 10.1.24 / <i>de</i>
abgenommen am _____ / _____

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, zuletzt geändert durch das Oö. Digitalisierungsgesetz 2023, LGBl. Nr. 111/2022, wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen im Maßstab 1:1000 für die beabsichtigte Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und deren Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ (Porschestraße) vier Wochen, das ist vom

**15. Jänner 2024 bis 19. Februar 2024**

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Stadttamt Attnang-Puchheim, 2. Stock, Bauabteilung, während der Amtsstunden aufliegen.

Die Erstellung eines Umweltberichtes war gemäß § 13 Abs. 4 Oö. Straßengesetz 1991 nicht erforderlich, da die geplante Straßenherstellung ausschließlich im Bauland im Sinne des §21 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 erfolgt. Die Straße dient vorwiegend der Aufschließung der an diesen Verkehrsflächen liegenden Grundstücke.

Während der Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme kann jeder, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Stadttamt einbringen.



Der Bürgermeister  
Peter Groß